

Roaming in der EU: der Eurotarif

Pressekonferenz am 3.7.2007



Inhalt

- Einleitung
- Eckdaten im Überblick
- Zeitliche Abfolge - Umstellungsfristen
- Informationspflichten
- Aufgaben der RTR
- Preisentwicklung



Einleitung

Verordnung hat eine langwierige Entstehungsgeschichte

- Seit Jahren wird das hohe Niveau der Roaming-Preise als „besorgniserregend“ eingeschätzt
- Zahlreiche Initiativen der EK, dagegen vorzugehen
- Vorgangsweise der EK anfangs nicht unumstritten
- „Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft“
 - Datum des Inkrafttretens 30.6.2007
 - Geltungsdauer 3 Jahre, jedoch ist explizit ein Überprüfungsverfahren einschl. „Verlängerungsoption“ vorgesehen
- Verordnung ist „Kompromisstext“



Kunde profitiert vielfach von der Verordnung

- **Senkung der Roamingtarife für Endkunden um 60%**
- **Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus**
- **Förderung von Wettbewerb auf dem Sektor Roaming**
- **Umfassende Informationspflichten durch Betreiber und
Regulierungsbehörden**
- **Entgelte für SMS, MMS und Datendienste stehen „unter
Beobachtung“**



Eckdaten im Überblick



Was ist der Eurotarif und welche Roaming-Dienste sind von der Preisregulierung umfasst?

- **Eurotarif:** Tarif mit Preisobergrenze
 - gilt für Vertragskunden und Wertkartenhandys
- **Sprachtelefonie**
 - Aktive Gespräche von einem besuchten EU-Land in ein anderes EU-Land
 - Passive Gespräche, die in einem besuchten EU-Land aus einem EU-Land empfangen werden
- **Keine** SMS- und MMS-Dienste
- **Keine** Datendienste (Internet)
- Jedoch: Beobachtung dieser Entgelte und Bewertung bis Ende 2008



Entgelte auf Vorleistungsebene

30 Cent excl. USt/Minute	(1)	ab 30.8.2007
28 Cent excl. USt/Minute	(2)	ab 30.8.2008
26 Cent excl. USt/Minute	(3)	ab 30.8.2009

- maximaler Durchschnittspreis, Differenzierung unter anderem nach peak- und off-peak-Zeiten möglich
- Berechnung: Umsatz durch fakturierte Minuten



Endkundenentgelte: Eurotarif

Aktiv	58,8 Cent inkl. USt (~ 59 Cent)	(1)	spätestens mit 30.9.2007
Passiv	28,8 Cent inkl. USt (~ 29 Cent)		
Aktiv	55,2 Cent inkl. USt (~ 55 Cent)	(2)	ab 30.8.2008
Passiv	26,4 Cent inkl. USt (~ 26 Cent)		
Aktiv	51,6 Cent inkl. USt (~ 52 Cent)	(3)	ab 30.8.2009
Passiv	22,8 Cent inkl. USt (~ 23 Cent)		

- Kaufmännische Rundung ist zulässig
- Taktung per Verordnung nicht geregelt: RTR empfiehlt Taktung von maximal 60/60



Geltungsbereich

- Zunächst für alle 27 EU-Mitgliedsländer
- Voraussichtlich folgen Norwegen, Island und Liechtenstein nach Umsetzungsakt der Verordnung (~ 6 Monate)
- Schweiz: offen



Zeitliche Abfolge



Ab wann gelten die neuen Tarife?

■ Allgemeiner Grundsatz

- spätestens bis 30.7.2007 muss der Kunde über Eurotarif informiert und der Tarif öffentlich angeboten werden
- 2 Monate ab Erhalt der Information hat der Kunde Zeit, seine Entscheidung für den Eurotarif bekanntzugeben
- wenn der Kunde sich für den Eurotarif entscheidet, Umstellung spätestens 1 Monat nach Zugang der Entscheidung beim Betreiber
- wenn der Kunde sich nicht beim Betreiber meldet, automatische Umstellung auf den Eurotarif nach spätestens 2 Monaten (spätestens jedoch am 30.9.2007)

■ Beispiel

- Der Kunde erhält am 15.7.2007 die Information über den Eurotarif und wählt diesen am 16.7.2007 aus (Zugang beim Mobilfunkbetreiber) => dieser muss den Eurotarif spätestens am 16.8.2007 für diesen Kunden freischalten. Meldet sich der Kunde nicht binnen 2 Monaten, muss der Kunde spätestens am 15.9.2007 umgestellt werden.



Information Altkunden

- Altkunde = Kunde mit aufrechtem Vertragsverhältnis vor dem 30.6.2007
- Information über den Eurotarif durch den Betreiber:
 - persönliche Information, bis spätestens 30.7.2007 (Zugang beim Kunden):
 - persönlicher Brief, SMS, E-Mail
 - wenn Information über SMS: es reicht nicht der bloße Verweis auf die Homepage, es muss auch eine kostenlose Hotline eingerichtet und benannt werden, über die konkrete Informationen zu erfragen sind
 - Information soll Aufmerksamkeit des Kunden erwecken, fair und transparent sein
 - Information über automatische Umstellung, wenn Kunde sich nicht äußert



Altkunden mit spezifischem Roamingtarif

■ Allgemeiner Grundsatz

- spätestens bis 30.7.2007 muss der Kunde über Eurotarif und über seinen spezifischen Roamingtarif informiert werden
- 2 Monate ab Erhalt der Information hat der Kunde Zeit, seine Entscheidung für den Eurotarif bekannt zu geben
- wenn der Kunde sich entscheidet, Umstellung spätestens 1 Monat nach Zugang der Entscheidung beim Betreiber
- wenn der Kunde sich nicht entscheidet, bleibt er in seinem spezifischen Roamingtarif



Information – Spezifischer Roamingtarif

- Information über das Bestehen und die Konditionen eines spezifischen Roamingtarifs
- Information über die Möglichkeit eines Eurotarifs
- Information, dass ohne Mitteilung einer Entscheidung keine automatische Umstellung erfolgt
- im Übrigen gelten die gleichen Informationspflichten wie zuvor angeführt

- Definition Spezifischer Roamingtarif:
 - explizite Entscheidung des Kunden
 - z.B: Pauschaltarife; nicht öffentliche Tarife (Sondervereinbarungen); Tarife, die unter dem Eurotarif liegen
 - Keinesfalls Tarife, die nur eine bestimmte Zeitspanne gelten bzw. nur eine bestimmte Anzahl an Roamingminuten vorsehen, wenn der Kunde nach Ablauf bzw. Verbrauch der Minuten wieder in den Standardtarif zurückfällt



Neukunden

- Neukunde = Kunde, der ab 30.6.2007 einen Vertrag abschließt
- Grundsatz: Neukunden sollen wie Altkunden gestellt werden
- ab 30.6.2007: volle Information über geltende Roamingtarife
- Wenn Eurotarif noch nicht öffentlich angeboten wird (Achtung: dies ist nur vor dem 30.7.2007 möglich), muss der Neukunde analog dem Altkunden über Eurotarif gesondert informiert werden
- ab öffentlichem Anbieten eines Eurotarifs muss auch der Neukunde am Point of Sale darüber informiert werden



Weitere Informationspflichten



Information - Preistransparenz

- **Push-SMS**
 - bei jedem Grenzübertritt in ein Mitgliedsland Information über
 - maximal anfallende Entgelte im konkreten Tarifschema des Kunden für aktive und passive Gespräche und
 - Bekanntgabe einer kostenlosen Hotline für weitere Informationen (Preisinformation sms, mms, Datendienste)
 - Möglichkeit opt-out; jederzeit aber wieder kostenloses opt-in möglich

- **Information für sehbehinderte und blinde Personen**
 - die gleiche Information muss auf Wunsch sichergestellt werden (zB Einrichtung einer kostenlose Hotline); d.h. optiert der Kunde für diesen Service, muss die gleiche Information wie mittels push-sms jedes Mal bei Grenzübertritt erteilt werden

- diese Services müssen ab 30.9.2007 zur Verfügung stehen



Weitere Pflichten der Betreiber gegenüber Endkunden

- Erinnerung über Eurotarif in sinnvollen Zeitabständen
 - Mindestens bis 30.12.2007 ist eine Information über den Eurotarif in monatlichen Abständen wünschenswert
 - gilt für Kunden, die noch keinen Eurotarif nützen
- Nach Ablauf der dreimonatigen Umstellungsphase kann der Endkunde jederzeit von einem Eurotarif zu einem anderen Roamingtarif wechseln oder umgekehrt.
 - Umstellung binnen eines Werktages, außer der zuletzt gewählte Roamingtarif ist bis zu einer Mindestvertragszeit von nicht länger als 3 Monaten wirksam.



Informationspflichten gegenüber der Regulierungsbehörde

- zur Verfügbarkeit eines Eurotarifs
 - AGB, Entgeltbestimmungen
 - Information gegenüber Endkunden
 - Benennung der spezifischen Tarife

- zur Beobachtung der Tarifentwicklung
 - Umsatz und Verkehrswerte, Kunden-Switchingverhalten, grenznahe Roaming, Verkehrslenkungsmechanismen

- erster Bericht der Regulierungsbehörde wird an Europäische Kommission Ende Dezember 2007 erfolgen



Aufgaben der RTR



Aufgaben der RTR

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung
- Anlaufstelle für Endkunden
 - Aktuelle Informationen
 - Informationen unter www.rtr.at/eurotarif
- umfangreiche Datenerhebungen für die Europäische Kommission
- Berichtspflicht an die Europäische Kommission



Preisentwicklung



Roaming: Preisentwicklung auf Vorleistungsebene



*Based on data for q1-3 2005



Roaming: Preisentwicklung auf Endkundenebene

Veränderung bei Tarifen für aktive Gespräche





Roaming: Preisentwicklung auf Endkundenebene

Veränderung bei Tarifen für passive Gespräche



Roaming in der EU: der Eurotarif

Pressekonferenz am 3.7.2007